



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Antwort nur per E-Mail:

Referat 112 – Personal

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 – 3816

FAX +49 (0)228 99 529 – 4411

E-MAIL 112@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 112-05110/54

DATUM 05.04.2019

Förderung des Umweltverbundes im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Sehr

mit E-Mail vom 19. März 2019 haben Sie um die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit einer möglichen Förderung des Umweltverbundes im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gebeten.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 2 Absatz 3, 3 und 12 des Umweltinformationsgesetzes UIG wie folgt:

- I. Dem Antrag wird stattgeben.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ein offizielles Programm zur Förderung des Umweltverbundes besteht im BMEL nicht.

Zu Fragen 2 und 3:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Fragen 4 und 5:

Den Beschäftigten wird über das Bundesverwaltungsamt in Zusammenarbeit mit den jeweils örtlichen Verkehrsverbunden (Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) in Bonn und Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) in Berlin) ein JobTicket angeboten. Darüber hinaus werden

an beiden Dienstsitzen Fahrradstellplätze zur Verfügung gestellt. Am Dienstsitz Berlin stehen den Beschäftigten zur Erledigung der Dienstgeschäfte Dienstfahrräder zur Verfügung. Am Dienstsitz Bonn besteht für die Beschäftigten die Möglichkeit ein Selbstfahrer Fahrzeug zu nutzen. Bei einem dieser Fahrzeuge - insgesamt stehen zwei Fahrzeuge zur Verfügung - handelt es sich um ein Hybridfahrzeug.

Zu Frage 6:

Dem BMEL liegen über die Anzahl der Beschäftigten die ein JobTicket nutzen keine Angaben vor, da nur das Beschäftigungsverhältnis bescheinigt wird. Die weitere Abwicklung erfolgt über das Bundesverwaltungsamt. Die Fahrräder am Dienstsitz Berlin werden von den Beschäftigten mehrfach am Tag genutzt. Über eine konkrete Auslastung können keine Angaben gemacht werden. Die Fahrzeuge am Dienstsitz Bonn werden im Monat durchschnittlich 9 mal genutzt. Pro Nutzung werden durchschnittlich 316 km gefahren.

Zu II.

Die Auskunft ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei gem. § 12 Absatz 3 UIG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über Gebühren und Auslagen für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen der Informationspflichtigen Stellen beim Vollzug des Umweltinformationsgesetzes (Umweltinformationsgebührenverordnung – UIGGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats seit Bekanntgabe des Bescheids gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstr. 1, 53123 Bonn zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez.

